

Zentrale Datenbank als Stein des Anstosses

Datenschützer lehnen die Einführung der biometrischen Pässe ab

Aus datenschutzrechtlicher Sicht stösst bei der Vorlage über die Einführung biometrischer Pässe vor allem die zentrale Datenbank sauer auf. Der Zürcher Datenschutzbeauftragte Bruno Baeriswyl legt im Gespräch die Gründe dar, die ihn zur Ablehnung der Vorlage veranlassen.

hof. Es ist ein bunter Reigen von Parteien und Gruppierungen, die die Einführung von biometrischen Pässen ablehnen: von der SVP über die SP bis zu den Grünen, von den bürgerlichen bis zu den links-grünen Jungparteien, von den Demokratischen Juristen bis zur Flüchtlingshilfsorganisation «Solidarité sans frontière». Eine Gruppe, die die Vorlage, die am 17. Mai zur Abstimmung kommt, ebenfalls kritisiert, sticht besonders hervor, denn sie befasst sich von Berufs wegen mit Sicherheitsfragen: die Datenschutzbeauftragten. Zwar haben sie sich bisher noch mit keiner offiziellen Verlautbarung hervorgetan. Doch in all ihren öffentlichen Äusserungen verlangten sie, dass die Vorlage überarbeitet werden müsse. Stein des Anstosses ist für sie vor allem die Tatsache, dass die biometrischen Daten auf einer zentralen Datenbank gespeichert werden sollen.

Unverhältnismässiger Eingriff

Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich und Präsident von Privatim, dem Interessenverband der Schweizerischen Datenschutzbeauftragten, sagt im Gespräch, dass es



«Die biometrischen Daten sollten nur auf den Ausweisen gespeichert werden und sonst nirgends.»

*Bruno Baeriswyl,
Datenschutzbeauftragter
Kanton Zürich*

keine Datenschutzbehörde in Europa gebe, die eine solche zentrale Speicherung begrüsse. In der Schweiz sollen neu neben den bisherigen Passdaten (inklusive Passbild) auch die Fingerabdrücke in das bereits seit 2003 bestehende Informationssystem Ausweisschriften (ISA) beim Bundesamt für Polizei aufgenommen werden. Die missbräuchliche Verwendung von Pässen könnte auf diese Weise – zum Beispiel bei Diebstahl oder Verlust eines Ausweises – beinahe ausgeschlossen werden, meint der Bundesrat.

Baeriswyl überzeugt dieses Argument nicht. Es sei unverhältnismässig, wegen der jährlich 13 000 Pässe, die als gefälscht oder vermisst gelten, die biometrischen Daten aller Passbesitzer zu erfassen – zumal dies das Schengen-Recht, das ab März 2010 Pässe mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten auch für die Schweiz vorschreibt, gar nicht verlange. Der neue Pass müsse vielmehr verschiedene Möglichkeiten der Überprüfung zulassen, sagt Baeriswyl. «Der Polizist oder der Grenzbeamte, der den Pass prüft, sollte feststellen können, dass das Dokument gültig und der Passbesitzer mit derjenigen Person identisch ist, auf die der Pass ausgestellt wurde.» Dazu können die Fingerabdrücke und das Passbild auf einem Speichermedium festgeschrieben werden, dem RFID-Chip (Radio Frequency Identification). Eine zentrale Datenbank sei hingegen weder sachlich notwendig noch rechtlich erforderlich, sagt Baeriswyl. – Die Befürworter der vorgeschlagenen Regelung argumentierten zwar mit der

Reisefreiheit, doch dafür schränkten sie die persönliche Freiheit ein, moniert der kantonalzürcherische Datenschutzbeauftragte. Dabei genüge es doch, wenn zum Zeitpunkt, in dem der Pass ausgestellt wird, die Identität des Antragstellers überprüft werde. Danach speichere man die biometrischen Daten auf dem Chip – und fertig. Derart sei es jederzeit möglich, die Daten des Passes mit jenen des Passbesitzers zu vergleichen. Baeriswyl setzt sich für eine möglichst dezentrale Lösung ein: «Die biometrischen Daten sollten nur auf den jeweiligen Ausweisen gespeichert sein und sonst nirgends.» Damit wäre die Reisefreiheit gewährleistet und gleichzeitig die Regelung der biometrischen Pässe datenschutzfreundlich konzipiert.

«Überschiessende Tendenz»

Doch der Bundesrat will mehr als die Reisefreiheit und die Sicherheit der Pässe garantieren. Mit dieser Vorlage soll der Zweck der zentralen Datenbank ISA nämlich ausgeweitet werden. Zwar soll es grundsätzlich nur Schweizer Behörden erlaubt sein, die Datenbank zur Ausstellung und Kontrolle von Ausweisen zu nutzen. Für Fahndungszwecke darf das ISA nicht beigezogen werden. Doch eine Ausnahme soll es trotzdem geben: Bei der Identifikation von Opfern von Unfällen, Gewalttaten und Naturkatastrophen dürfen die Behörden auf die Datenbank zugreifen. Für Baeriswyl wohnt der zentralen Datenbank damit eine «überschiessende Tendenz» inne. «Wie soll kontrolliert werden, dass die Daten von der Polizei nur für die Identifikation von Opfern gebraucht werden?», fragt er. Der dafür notwendige Kontrollaufwand sei gar nicht zu leisten.

2003 ist das ISA in Betrieb genommen worden, um Missbräuche mit Ausweisen zu erschweren. Nun sollen weitere biometrische Daten gespeichert sowie die Zwecke der Datenbank ausgeweitet werden. Zwar soll das ISA ausdrücklich nicht für die Fahndung und Ermittlung verwendet werden. «Doch so wie die Sache aufgegleist ist, wird es uns beinahe natürlich erscheinen, wenn man die Datenbank in fünf bis zehn Jahren für diese Zwecke öffnet», befürchtet Baeriswyl: «Der Druck, dies zu tun, wird massiv steigen.»